



**Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses am Montag, 13.07.2026 um 16:00 Uhr
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a**

Öffentliche Sitzung

1. Benennung der Mitglieder für den Sportbeirat
2. Bereitstellung des sog. Mobilen-Device-Managements (MDM) für mobile Schülergeräte durch den Schulaufwandsträger

**Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Senioren am Mittwoch, 15.07.2026
um 16:00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a**

Öffentliche Sitzung

1. Jobcenter Schwabach: Vorstellung neue Geschäftsführerin
2. Sachvortrag über die Aufgaben des Amt für Jugend und Familie der Stadt Schwabach
3. Antrag zur Verabschiedung einer Resolution betreffs der Honorarkürzungen in der ambulanten Psychotherapie
Antrag des Stadtrats der Linken vom 16.5.2026
4. Jugendsozialarbeit an der Hermann-Stamm-Realschule Schwabach – Bedarfsfeststellung für eine Aufstockung der Maßnahme

Stadt Schwabach, 08.07.2026

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Am 01.07.2026 waren Grundbesitzabgaben für Jahreszahler fällig.

Säumige werden gebeten, die Abgabeschuld – sie ist den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen – einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlag – der beträgt für jeden angefangenen Monat von 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages - umgehend zu überweisen oder auf ein Konto der Stadt Schwabach einzuzahlen. Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse nicht möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Schwabach begetrieben werden. Dadurch entstehen Kosten, die durch die Säumigen beglichen werden müssen.

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter www.Schwabach.de / „Bürger-Service“/ „Online-Dienste“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar Steuer-schuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort.

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach; 05.01.2026

Stefanie Rother
Stadtkämmerin

Kirchweih Unterreichenbach 2026

Vom 17. bis 20. Juli findet im Ortsteil Unterreichenbach die diesjährige Kirchweih statt.

Für die Kirchweih gelten folgende Betriebszeiten:

	<u>Schausteller</u>	<u>Festzeltbetrieb</u>	<u>Musikende</u>
Freitag, 17.07.2026	16:00 - 24:00 Uhr	15:00 - 01:30 Uhr	01:00 Uhr
Samstag, 18.07.2026	15:00 - 24:00 Uhr	15:00 - 01:30 Uhr	01:00 Uhr
Sonntag, 19.07.2026	12:00 - 23:00 Uhr	09:00 - 23:00 Uhr	22:30 Uhr
Montag, 20.07.2026	16:00 - 23:00 Uhr	10:00 - 24:00 Uhr	23:00 Uhr

Da es sich bei der Kirchweih um ein sehr seltenes Ereignis zur Pflege des örtlichen Brauchtums handelt, wird auf die Festsetzung von Lärmgrenzwerten auch während der Zeit nach 22:00 Uhr verzichtet. Dem Lärmschutz ist mit den Festsetzungen zum Musikende / Betriebsende angemessen Rechnung getragen. Unangemessener Lärm ist zu unterlassen, es gilt ein Lärmrichtwert von 70 Dezibel (A). Erfolgen Musik- oder sonstige Darbietungen in unangemessener Lautstärke, ist diese auf Anweisung des Beauftragten der Stadt Schwabach oder der Polizei unverzüglich zu reduzieren.

Stadt Schwabach, 02.07.2026

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

**Bekanntmachung gem. Art. 52 Abs. 2 und 5 Bayerisches Naturschutzgesetz;
Öffentliche Auslegung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet VIII
im Gebiet der Stadt Schwabach**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 30.01.2026 die Einleitung eines Ordnungsverfahrens zur Herausnahme von 12.220 m² aus dem Landschaftsschutzgebiet VIII „Volkachthal zwischen Stadtgrenze und dem bebauten Gebiet des Ortsteils Unterreichenbach“ (hier Waldstücke im Bereich Laubenhaid) eingeleitet. Es soll eine Fläche mit 8.850 m² in unmittelbarer Nachbarschaft ins LSG VIII aufgenommen werden. Hierdurch soll eine sinnvolle Abgrenzung zwischen Gewerbegebiet und Landschaftsschutzgebiet erreicht und eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes S-120-20 „Gewerbepark West – westliche Erweiterung“ ermöglicht werden.

Der Entwurf der Änderungsverordnung, die Karten im Maßstab 1:200 und die Begründung liegen in der Zeit

vom 20.07.2026 bis einschließlich 21.08.2026

bei der Stadt Schwabach, im Flur des Umweltschutzamtes, Albrecht-Achilles-Straße 6-8, EG, während der Servicezeiten (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie der Entwurf der Änderungsverordnung und der zugehörigen Unterlagen einschließlich der Begründung sind während der Monatsfrist auch auf der Internetseite der Stadt Schwabach unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.schwabach.de/de/ordnungsamt/naturschutz/13597-aenderung-der-verordnung-ueber-das-landschaftsschutzgebiet-viii-im-gebiet-der-stadt-schwabach.html>

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen bei der Stadt Schwabach, Umweltschutzamt (Albrecht-Achilles-Straße 6/8, Zi.Nr. 18, 91126 Schwabach, Tel. 09122 860-171) schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stadt Schwabach, 07.07.2026

Dr. Maximilian Hartl
Umweltreferent